

895 979—991 u. ö.). Statt dessen polemisiert er in allgemein gehaltenen Ausdrücken, ohne irgend etwas Konkretes namhaft zu machen, woraus er diese Auslegung der katholischen Lehre vom Amt geschöpft haben könnte, gegen die Institutionen und das Lehramt der „römischen“ Kirche (958). Mit einer solchen Methode verläßt er den Boden einer wissenschaftlichen Theologie. Das einzige, was B. damit beweist, ist lediglich dies, daß er unsere Idee von der Kirche und unsere Lehre vom Amt nicht kennt oder nicht verstanden hat. Für uns bedeutet „Stellvertretung“ im Amt nicht Verdrängung Christi, der durch Menschen ersetzt wird, sondern ein wirkliches „An-die-Stelle-treten“ von Menschen an den Ort, wo Christus steht und stehen bleibt. Der kirchliche Amtsträger macht durch die Ausübung des Amtes das an sich unsichtbare Wirken des in seiner Kirche gegenwärtigen Christus (indirekt) sichtbar.

Unbefriedigend ist schließlich die Antwort B.s auf die Frage nach der Garantie für die Reinerhaltung der Lehre Christi durch die Gemeinde in der Wahrnehmung ihres Auftrags. Was er darüber sagt, läuft darauf hinaus, daß das Evangelium verfälscht werden kann und daß die Gemeinde wachsam zu sein hat, damit es nicht geschieht: sie hat nur zu dienen, von sich weg auf den Herrn zu zeigen und in keinem Sinne auf sich selbst — das ist alles (929—951). Aber hier beginnt erst das Problem: wann und wo kann man sagen, daß dies geschieht? Es ist z. B. Tatsache, daß das, was B. für das Evangelium hält, nicht dasselbe ist wie das, was R. Bultmann, um nur einen zu nennen, dafür ausgibt. Und jeder wird überzeugt sein, gerade in dem, worin er dem andern widerspricht, auf das Evangelium und nicht auf sich zu verweisen. Wo ist da ein Kriterium?!

J. Loosen S. J.

Die wachsende Erkenntnis der Schule Anselms von Laon. *Lottin, O., O.S.B., Psychologie et Morale aux XII^e et XIII^e siècles. T. V: Problèmes d'histoire littéraire. L'école d'Anselme de Laon et de Guillaume de Champeaux. T. VI: Problèmes d'histoire littéraire de 1160 à 1300.* gr. 8^o (472 u. 516 S.) Gembloux 1959 und 1960, Duculot. je 500.— Fr.

Diese beiden neuen Bände des großen Sammelwerkes von L. bringen literarhistorische Fragen des 12. und 13. Jahrhunderts. Auch diesmal sind die meisten der gesammelten Artikel bereits erschienen. Aber sie sind vielfach so umgearbeitet, daß es sich um ein neues Werk handelt. So ist etwa der Großteil des ersten der beiden Bände, der die losen Sentenzen der Anselmschule in textkritischer Edition bringt, ganz neu geordnet. In der Urausgabe in den *RechThAncMéd* waren die Sentenzen noch nach ihren Fundorten und nach den einzelnen Ländern, in denen die Handschriften heute liegen, gedruckt. Nun hat L. die systematische Ordnung vorgezogen, um sie für die dogmatische und dogmengeschichtliche Benutzung fruchtbarer zu machen. Daher verlieren weder die früheren Drucke ihren Zweck noch ist der Neudruck überflüssig.

Der Inhalt des ersten dieser beiden Bände (Tom. V) befaßt sich also vor allem mit der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux. Zunächst werden die Einzelsentenzen dieser Schule unter Rücksicht der Zugehörigkeit zu Anselm von Laon oder nur seiner Schule textkritisch ediert und gesammelt. Dabei aber herrscht, wie gesagt, bereits innerhalb der einzelnen Gruppen, die systematische Ordnung vor. So werden zunächst die sicher authentischen Sentenzen Anselms selber gegeben. Dabei wird dem bekannten *Liber Pancrisis* und ähnlichen Sammlungen große Aufmerksamkeit geschenkt. Praktisch ist damit die Edition des *Liber Pancrisis* von G. Lefèvre überholt. Man wird von nun an nur nach der vorliegenden zitieren können. Dann werden in zwei weiteren Paragraphen die Stücke geboten, welche wahrscheinlich (plausible) Anselm zugehören dürften. Der erste Paragraph bringt, nach den Büchern der Hl. Schrift geordnet, die Sentenzen, die vielleicht Auszüge aus Bibelkommentaren sind, der zweite ist wieder systematisch geordnet: *Questiones de Deo, de homine et angelis, de Christo, de sacramentis, de virtutibus et peccatis, varia* (121—142). So werden auch die dritte Klasse, d. h. die Sentenzen Wilhelms von Champeaux, und die vierte, die *Sentenzen der Schule* im allgemeinen, systematisch geordnet (189—227 bzw. 229—327). Am Schluß der Besprechung werden wir darauf noch zurückkommen. 183—188 sind auch die Sentenzen des Bruders Anselms, Radulph, gedruckt.

Über diesen Editionsteil hinaus bringt dieser Band auch eine Reihe überaus wertvoller Abhandlungen zu Echtheitsfragen der Werke Anselms und der Schule. So wird zunächst die Entstehung des sogenannten Anselmbriefes untersucht. L. hält dafür, daß er ein Werk Anselms von Laon ist. Dieser hat ihn aber, wie eine genauere Textvergleichung gut belegt, dem Paulinenkommentar Manegolds von Lautenbach stark entlehnt (143—153). Der bekannte Brief Anselms an Heribrand, den Lütticher Abt, wird uns hier zum erstenmal in einer textkritischen Ausgabe geboten (175—178). Für den *Psalmenkommentar* hat A. Wilmart gemeint, daß vielleicht der unter Haimos Namen gedruckte Kommentar von Anselm stamme. Wesentlich für diese Zuteilung war die Aufschrift in Cod. Vat. Regin. 295 über die Autorschaft Anselms. Doch L. weist sehr gut nach, daß inhaltlich zu große Differenzen zwischen den sicher im Liber Pancrisis Anselm zugeschriebenen Sentenzen und dem Kommentar bestehen. Damit unterstützt er die Ansicht von D. Van den Eynde in *FrancStud* 14 (1954) 132—139, der annimmt, daß der Kommentar erst in den Jahren 1130—1150, wahrscheinlich kurz nach 1140 geschrieben sein kann. Für den Kommentar Anselms über das *Hobeliad* zitiert L. in einer Anmerkung (175 Anm. 1) die Ansicht von Dom J. Leclercq, daß dieser Kommentar „avec une certaine probabilité“ Anselm zuzuschreiben ist. Eine eingehende Untersuchung befaßt sich endlich mit einem systematischen Kommentar Anselms zu Matthäus neben der *Glossa ordinaria* (153—169). Hinzuzunehmen ist eine andere Abhandlung, die im 2. hier zu besprechenden Band (Tom. VI) wieder abgedruckt wurde: *La doctrine d'Anselme de Laon sur les dons du Saint-Esprit et son influence* (445 bis 477). Denn hier werden die Ausführungen des 1. Bandes über diesen Kommentar erweitert und vertieft. In Valenciennes Cod. 14 hatte L. ein Bruchstück eines Kommentars in Matthaëum gefunden: *Nomen libri evangelium grece, bonum nuntium latine*. Ein Vergleich mit der *Glossa ordinaria* ergab, daß sich die Ausführungen des Kommentars auch dort finden. L. hält den Kommentar für einen Auszug aus der *Glossa* und für ein Werk Anselms. Er betont aber ausdrücklich, daß er seine Ergebnisse als vorläufig ansieht (*provisoires*, 472). Inzwischen ist in *Schol* 35 (1960) 363—402 503—536 eingehend belegt worden, daß der Kommentar aus Valenciennes eine Abbeviatur aus dem großen Matthäuskommentar des Paschasius Radbertus ist und in den frühen Überlieferungen der *Glossa ordinaria* noch nicht eingebaut war. Er ist also eine Kürzung aus Paschasius und erst später, freilich schon vor den frühen Kommentaren des Anselmkreises, dem in Alençon Anselm fälschlich zugeschriebenen Kommentar *Cum post ascensionem* und den unter Anselms Namen gedruckten *Enarrationes* in Matthaëum, in die *Glossa ord.* eingearbeitet worden. Ob die Kürzung von Anselm herstammt, bleibt möglich, da Anselm, wie oben für den Anselmbrief gezeigt, solche Kürzungen vornahm; aber das ist eine noch offene Frage, da nirgends bisher der Name Anselms bei den Überlieferungen des Kommentars auftaucht. Die Einarbeit in die *Glossa ordinaria* könnte von seinem Bruder Radulph stammen, von dem ja eine Bearbeitung der ursprünglichen *Glossa ordinaria* in Matthaëum bezeugt ist.

Der Schlußteil des ersten der beiden Bände bringt noch Untersuchungen zu den systematischen Werken der Schule. Zunächst ist die früher in der Festschrift R. Martin veröffentlichte *Edition von vier systematischen Werken der Schule* abgedruckt worden (327—440). Dann ist auf eine besondere *Bearbeitung der Sententiae divinae paginae* hingewiesen und ihr Inhalt angegeben worden mit einer Edition des Sondergutes. Wir haben damit neben der Bearbeitung aus Münster (vgl. *Schrifttum* 223 ff.) ein neues Zeugnis, daß auch dieses systematische Werk größeren Einfluß hatte und der Art der Weiterverarbeitung, wie sie die Schule liebte, unterworfen war. Die *Sententiae Atrebatenses*, die L. hier wieder abdruckt (400—440), sind ein weiteres Zeugnis dafür. Denn sie sind eine Zusammenstellung aus diesen *Sententiae divinae paginae*, den Anselmsentenzen und *Prima rerum origo* (vgl. auch *Schol* 16 [1941] 231—254). Ein kleiner systematischer Traktat *De novissimis: De iudicio autem quantum duraverit*, ist zum erstenmal hier veröffentlicht (391—400).

Die wichtigste Untersuchung über die systematischen Werke der Schule aber bleibt die neugedruckte Untersuchung über die Summe *Deus summe* (373—391). Diese von mir in mehreren Überlieferungen gefundene Sentenzensumme hatte ich seinerzeit in „*Schrifttum* ...“ für ein aus den Anselmsentenzen und der *Summa*

sententiarum zusammengefügtes Werk gehalten. L. weist nun an Hand, besonders der Erbsündenlehre, der Summe nach, daß sie vor diesen beiden Werken liegen muß und deren Quelle ist. Inzwischen konnte dieses Ergebnis durch eine Untersuchung des ersten Teiles der Anselmsentenzen erweitert und für die anderen Lehren von der Schöpfung der Engel, der Menschen und dem Sündenfall bestätigt werden (siehe Schol 34 [1959] 190—232). Für die Summa sententiarum wird das noch geschehen. Dieses systematische Werk hat eine große äußere Verbreitung gefunden, wie inzwischen sich herausgestellt hat (vgl. die bisher gefundenen Handschriften in Schol ebd. 192 f. Ergänzung ebd. 323. Außerdem ist sie noch enthalten in Paris, Bibl. nat. lat. 1180 f. 95—100). Es sind bereits neben einigen Teilüberlieferungen 9 Großüberlieferungen festgestellt. Wie sehr sie in der Schule benutzt wurde, zeigt die nun auch belegte Einarbeit in andere Werke der Schule. Außer den Anselmsentenzen ist sie in den Berliner Sentenzen stark benutzt (Schol 34 [1959] 321—369) und in der systematischen Sammlung *Deus de cuius principio et fine tacetur* (ebd. 35 [1960] 209—243). Sie ist auch wesentliche Quelle für die Klagenfurter Sentenzen, die erste Vorlesung aus der Anselmschule, die uns bis heute bekannt ist (Schol, April 1961). Da sie sich aus systematischen Überlegungen zusammen mit vielen Belegen aus Autoritätsstellen zusammensetzt, ist sie ein Übergangszeugnis, wie die Schule zunächst noch sehr mit der Patristik und patristischem Stellenmaterial arbeitete. Die oben genannten Werke, die sie benutzten, haben dieses patristische Material immer mehr als Zitat ausgeschieden und nur die in ihm enthaltene Väteridee beibehalten. So wurden sie zu immer stärker systematischen Werken. Jüngst fand ich nun in Klosterneuburg Cod. 40 f. 1—47 eine im wesentlichen systematisch geordnete Catena aus Väterstellen, die große Ähnlichkeit mit *Deus summe* hat und die gleichen Vätertexte bringt, die *Deus summe* als Beleg für ihre Ausführungen beizieht. Diese oder eine ähnliche Katenensammlung der Patristik hat also *Deus summe* als patristische Quelle vorgelegen, in die sie ihre systematischen Ausführungen einordnete. Damit dürfte folgender *Entstehungsgang der systematischen Werke der Schule* feststehen: Am Anfang steht eine noch rein patristische Stellensammlung, die aber bereits systematisch geordnet ist. In sie wird *Deus summe* die neue Spekulation eingearbeitet, teilweise bereits unter Benutzung der Texte, teilweise aber auch noch mit ausdrücklichem Väterzitat als Beleg. Die weiteren Werke der Schule suchen immer mehr das Zitat als solches zu eliminieren und bloß seine Idee in die Systematik einzubauen. So bleibt die Traditionslinie gewahrt, zugleich kann aber der innere Aufbau der Theologie fortschreiten in lebendiger Tradition. Daß es uns möglich war, diese Linie zu finden, verdanken wir in der Grundlage dem genannten Artikel von L.

Im zweiten zu besprechenden Band (tom. VI) hat L. noch einen wichtigen Nachtrag zum Entstehen des *Liber Pancrisis* gebracht (480—491): Le „*Liber Pancrisis*“. Zunächst spricht er über seine Datierung. In der Überlieferung von Troyes 425, wo er allein „*Liber Pancrisis*“ genannt wird, ist unter den „*magistri moderni*“ Wilhelm von Champeaux als „*episcopus*“ bezeichnet. Das wurde er 1113 in Châlons-sur-Marne. In der Überlieferung von Avranches steht er noch als „*magister*“. So schloß L., daß die Überlieferung von Avranches früher sei. Aber D. Van den Eynde hat dagegen geltend gemacht (*RechThAncMéd* 26 [1959] 50—84), daß auch sonst Bischöfe, wie der Lombarde, noch weiter als „*magistri*“ bezeichnet werden. Immerhin wäre es doch auffallend, wenn ein „*episcopus*“ wieder zu einem „*magister*“ bei einer Übernahme des Textes würde. Die Lösung der Schwierigkeit ergibt sich aus dem später bei L. folgenden Vergleich mit der Überlieferung von Harley 3098. Denn diese Handschrift stimmt teilweise mit Avranches, teilweise mit Troyes überein, setzt also eine gemeinsame Quelle voraus, die noch nicht gefunden ist. Dabei zeigt ein genauer Vergleich, daß Troyes von Harley abhängig ist, während Avranches wie Harley unmittelbar die gemeinsame Quelle benutzt haben. Troyes sinkt also in seiner Bedeutung nun zurück hinter diesen beiden anderen Handschriften und hat selbständig das „*Episcopus*“ beigefügt. — Wichtig aber sind auch die weiteren Überlegungen zum Entstehen dieser wichtigen Sammlung der „*magistri moderni*“, die man gern Petrus Manducator zuschreibt. L. glaubt, daß sie früher angesetzt werden muß, da sie keinen der später so bekannten und in den Sammlungen vertretenen *Magistri* wie Bernhard oder Hugo von St. Viktor kennt, sondern als

spätesten Radulph von Laon († 1131—1133). Das scheint ein wesentlicher Grund zu sein. Dagegen glaube ich nicht, daß die im Liber Pancrisis stehenden und aus dem fälschlich Anselm schon damals zugeschriebenen Enarrationes in Matthaum ausgezogen erscheinenden Stücke doch ursprünglich Anselm zugehörten und vom Verfasser des Kommentars eingearbeitet wurden. Denn eine Reihe von diesen Stellen stammen aus dem Kommentar von Avranches bzw. der Glossa ordinaria und zeigen die gleiche Entwicklung, wie sie in diesen Kommentaren typisch sind (siehe Schol 35 [1960] 504 ff.). Das würde sagen, daß der Liber Pancrisis erst nach den Enarrationes entstanden sein kann, da er fälschlich Stücke aus ihnen nahm und unter Anselms Namen in seine Sammlung einreichte. Diesen Namen las er ja über dem Kommentar (wenn auch fälschlich). Da dieser Kommentar aber vielleicht von Gottfried von Babion stammt, wie es in mehreren Handschriften heißt (siehe dazu Schol ebd. 518), muß man die Abfassungszeit bis dahin hinabschieben. Es würde aber in die von L. vermutete Zeit 1120—1125 passen. Jedenfalls aber ist die Vermutung von Denifle, daß Petrus Manducator der Zusammensteller ist, nicht mehr möglich, da Petrus wußte, daß Gottfried von Babion der Verfasser der Enarrationes ist oder nach seiner Meinung war¹.

Es seien noch einige *Nachträge* gegeben zu den *Einzelsentenzen* der Schule Anselms von Laon aus anderen von L. nicht benutzten, inzwischen gefundenen neuen Handschriften. Da manche dieser Sentenzen nur „wahrscheinlich“ (plausible) der Schule oder Anselm selbst angehören, ist ja wichtig zu sehen, ob sie auch in anderen Sammlungen der Schule auftreten. Denn dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß sie Eigentum der Schule sind, wie das Gegenteil sonst der Fall ist. Einige andere Bemerkungen zu den Einzelsentenzen seien damit verbunden. Wir bringen die Notizen in der Reihenfolge der Sentenzen bei L.: n. 27 findet sich fast wörtlich auch in Ps. Bruno, in 1 Cor; PL 153, 176. — n. 29 ist gedruckt unter den Werken Anselms von Canterbury; PL 158, 1055; vgl. Schol 35 (1960) 520 Anm. 7 — n. 43 ist auch überliefert in Paris, Bibl. nat., Nouv. acquis. 451 (= A) f. 35 f. — n. 44 ebd. f. 52^v — n. 54 gedruckt in Ps.-Anselmus Cant., hom. 16; PL 158, 633 f.; ebenso ebd. PL 158, 1055 ff.; vgl. Schol 35 (1960) 520 Anm. 7 — n. 60 auch in A f. 54^v — n. 75 ebd. f. 59 f. — n. 83 ebd. f. 59 — n. 89 überliefert auch in D (= Prag, Univ. bibl. XXIII F 133, früher Lobk. 496) f. 21^v — n. 109 Bearbeitung aus Bernhard; vgl. E. Kleineidam in Schol 35 (1960) 467 f. — n. 114 auch in Clm 5127 (= B) f. 24 f. — n. 138 vgl. Ivo, ep. 287; PL 162, 285 f. — n. 139 auch B f. 24^v; D f. 7^v — n. 148 = Fulgentius, De fide ad Petrum — n. 150 auch in den Überlieferungen der Ps.-Algersentenzen; Wien, Nationalbibl., Cod. 854 f. 75 f.; Prag, Kathedralbibl., Cod.

¹ Es sei hier wenigstens noch kurz auf die übrigen wichtigsten im 6. Band gesammelten Aufsätze aus dem späteren 12. und dem 13. Jahrhundert verwiesen. Eine Anzahl dieser Untersuchungen beschäftigte sich mit den frühen Kommentaren zum Lombarden, so zu den *Sententiae Udonis* (9—18), den Ps. Poitiers Glossen in die Sentenzenbücher (119—124). Dazu kommen Fragen zur Behandlung über einzelne Traktate. So ist eine Abhandlung über den Traktat *De peccato originali* abgedruckt, der fälschlich *Praepositin* zugeschrieben wurde, in Wirklichkeit aber zur Porretanerschule gehört (19—26). Eingehend ist über den Traktat des Alanus von Lille über die Tugenden, Laster und die Gaben des Heiligen Geistes gehandelt (27—92). Alanus ist auch als eine der Quellen der *Disputationes des Simon von Tournai* erwiesen (93—106), während die *Summa „Totus homo“* ihm abgesprochen wird (107—118). Die *Summe Breves dies* kann nicht von Stephan Langton sein (125—136). Der Einfluß Philipps des Kanzlers ist untersucht (149—169) ebenso wie das Anhängigkeitsverhältnis Rolands von Cremona und Hugos von St. Cher (171—180). Das Schrifttum Johans von Rochelle wird als eine der Quellen der *Summa Alexandrina* dargetan (181—223). Mehrere Untersuchungen sind Albert d. Gr. gewidmet, seinen theologischen Werken, der Authentizitätsfrage von *De potentiis animae*, seinem Verhältnis zur Nikomachischen Ethik (237—331). Zu nennen sind noch Arbeiten über den Sentenzenkommentar des Odo Rigaldi, Peter von Tarantasia, Johannes de Muro, Robert Cowton und die *Ordinatio* des Johannes Duns Scotus zum 3. Buch der Sentenzen.

552 (C 100) (= C) f. 23 f.; ist ein Auszug aus Fulgentius; vgl. L. Ott, Briefliteratur 366 — n. 152 steht auch bei Lottin n. 290, 104—114 — n. 153 ebd. Zeile 115 bis 119 — n. 165 steht ebenfalls in A f. 51 — n. 169 auch in B f. 23^v — n. 172 siehe gleichfalls C f. 17^v — n. 176 B f. 24^v — n. 179 B f. 24 — n. 188 aus den Enarr. in Mt.; PL 162, 249 — n. 203 siehe Ivo, Decr. XV, 34 — n. 205 B. f. 24 — n. 214 A f. 59^v — n. 282 auch Douai Cod. 365 f. 33^v—36 — n. 288 A. f. 41^v — n. 289 A f. 41^v; vgl. Ps.-Bruno, In ep. ad Gal; PL 153, 303 — n. 290 gedruckt unter den Werken Anselms von Cant. als Liber de voluntate; PL 158, 581—584 nach ms. Vict. cod. 142 nach Gerberons Angabe, wie PL 158, 23 gesagt. Gehört Anselm von Laon an. Auch in C f. 20^v f. — n. 291 wohl eher aus Petrus Lombardus, Liber sententiarum, l. 1 d. 45 c. 5—7 — n. 297 auch in den Überlieferungen der Ps.-Algersentzen z. B. Clm 12668, f. 8^v; ebenso C f. 23^v f. — n. 303 aus Deus summe — n. 314 C f. 24 — n. 326 B f. 24^v; D f. 8; teilweise von Zeile 12 ab A f. 53^v — n. 329 A f. 36^v f. — n. 330 auch in den Überlieferungen der Ps.-Algersentzen z. B. Clm 12668, f. 8^v; ebenso C f. 23^v — n. 360 B f. 24^v; D f. 7^v — n. 363 A f. 75 (Zeile 1—25) — n. 366 = Fulgentius, De fide ad Petrum — n. 414 auch in den Ps.-Algersentzen z. B. Clm 12668, f. 27^v — n. 417 ebd. f. 26^v — n. 419 ebd. f. 26^v und C f. 14^v — n. 426 C f. 18 — n. 429 aus den Enarr. in Mt; PL 162, 1284 f. — n. 431 auch in Ps.-Algersentzen — n. 435 ebenso — n. 441, 7—13 vgl. Augustinus, Enarr. in Ps. 70 — n. 453, 1. Teil = Enarr. in Mt; PL 162, 1294 f. — n. 444 D f. 8 — n. 456 A f. 53^v; B f. 24^v; D f. 7^v — n. 472 siehe Augustinus, Contra mendacium c. 12; PL 40, 576 — n. 475 vgl. Hieronymus, In Ezech. 16; siehe Ivo, Panormia III 160 — n. 476 bis A f. 75 — n. 477 = Leo. ep. 70; siehe Ivo, Decr. XIV 61 und Panormia V 118 — n. 487 D f. 49 — n. 492 A f. 74 f. — n. 500 A f. 25^v — n. 501 wohl wie n. 291 aus P. Lombardus (nur ein Zeuge!).

Für eine große Anzahl der von L. edierten losen Sentenzen konnten also weitere Belege angegeben und so ihre Zugehörigkeit der Schule bestärkt werden. Man muß L. wirklich dankbar sein, daß er aus den Hunderten von Sentenzen, welche die Sammlungen mit vielem anderen Material z. T. vermischt bringen, eine so ausgezeichnete Auswahl treffen und uns schenken konnte. Die neue systematische Anordnung wird dazu helfen, sie nun auch noch mehr als bisher dogmatisch und dogmengeschichtlich benutzen zu können. Durch diese Forschungen der letzten Jahre ist so das Bild der ältesten Schule viel konkreter und plastischer und damit auch theologisch mehr faßbar geworden. Der Zusammenhang der Theologie mit der Patristik, aber auch ihr damals neu gewordenes systematisches Ziel liegt deutlicher nun vor uns: ein Bild wirklich lebendiger, nicht nur übernehmender, sondern auch wachsender, also echter Theologie als Schaffen am Logos theou.

H. Weisweiler S.J.

Neue Werke über Gerhoch von Reichersberg: *Gerhohi praepositi Reicherspergensis opera inedita. II: Expositionis psalmsorum pars tertia et pars nona.* Tom. 1 et 2. *Cura et studio PP. Damiani ac Odulphi Van den Eynde et P. Angelini Rijmersdael O.F.M.* (Spicilegium Pont. Athenaei Antoniani, 9 et 10). gr. 8^o (XIV u. 716 S.) Romae 1956, Pont. Athenaeum Antonianum, Via Merulana 124. Beide Bände zusammen 10 800.— L. oder 18.— Doll. — *Van den Eynde, D., O. F. M., L'œuvre littéraire de Gerhoch de Reichersberg* (ebd., 11), gr. 8^o (X u. 426 S.) Romae 1957, ebd. 5300.— L. oder 9.50 Doll. — *Classen, P., Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. Mit einem Anhang über die Quellen, ihre handschriftliche Überlieferung und ihre Chronologie.* gr. 8^o (XI u. 485 S.) Wiesbaden 1960, Steiner. 50.— DM. — *Meuthen, E., Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoch von Reichersberg* (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des MA, 6). gr. 8^o (VIII. u. 181 S.) Leiden 1959, Brill. 21.— Gld.

Wir hatten bereits in Schol 31 (1956) 580ff. die textkritische Ausgabe der bisher unedierten Werke Gerhochs angezeigt, die von den Brüdern Damian und Odulph Van den Eynde und P. Rijmersdael hergestellt wurde. Dort war auch schon der 1. Band, der die kleineren „Tractatus et libelli“ enthält, sehr empfohlen worden. Inzwischen ist nun auch der zweite Doppelband erschienen, der die beiden von Pez nicht veröffentlichten und daher bei Migne nicht gedruckten 3. und 9. Teile der *Expositio psalmsorum* wieder in mustergültiger Ausgabe bringt. Zugrunde liegt